

<i>Zeiten</i>		<i>Bus</i>
1. Stunde	7.30 - 8.15 Uhr	Anfahrt zur 1. Stunde (bis 7.25 Uhr - montags bis freitags)
2. Stunde	8.20 - 9.05 Uhr	Anfahrt zur 2. Stunde (bis 8.15 Uhr - montags bis freitags)
1. gr. Pause	9.05 - 9.20 Uhr	Anfahrt zur 3. Stunde (bis 9.15 Uhr - montags bis freitags)
3. Stunde	9.25 - 10.10 Uhr	
4. Stunde	10.15 - 11.00 Uhr	
2. gr. Pause	11.00 - 11.15 Uhr	
5. Stunde	11.20 - 12.05 Uhr	<i>Abfahrt nach der 5. Stunde - (ab 12.10 Uhr - nur dienstags und freitags)</i>
6. Stunde	12.10 - 12.55 Uhr	Abfahrt nach der 6. Stunde (ab 13.00 Uhr - montags bis freitags)
7. Stunde bzw. Mittagspause I nach der 6. Stunde	13.00 - 13.45 Uhr	Abfahrt nach der 7. Stunde bzw. nach der Mittagspause I (ab 13.50 Uhr - montags bis freitags)
Mittagspause II nach der 7. Stunde	13.45 - 14.25 Uhr	Abfahrt nach der Mittagspause II (ab 14.30 Uhr - montags, mittwochs, donnerstags)
8. Stunde	14.30 - 15.15 Uhr	
9. Stunde	15.20 - 16.05 Uhr	Abfahrt nach der 9. Stunde (ab 16.10 Uhr - montags, mittwochs, donnerstags)

WERNHER-VON-BRAUN-SCHULE

Schulformbezogene Gesamtschule mit pädagogischer Mittagsbetreuung

Wernher-von-Braun-Straße 4
D-36119 Neuhof

Telefon: 06655 - 2625
Fax: 06655 - 72869

17. Nov. 2008


Milkau, Schulleiter



Übereinkommen für ein geregeltes Miteinander

Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort der Gemeinschaft, an dem Menschen für eine bestimmte Zeit und für gemeinsame Ziele zusammen leben, arbeiten und lernen wollen. Unser Umgang miteinander ist gekennzeichnet von Achtung voreinander, Toleranz, Freundlichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgedühl sich selbst und anderen gegenüber. Diese hohen Erwartungen können nur dann erfüllt werden, wenn wir uns alle an Regeln halten.

Achtung vor allen Mitmenschen

Unser Zusammenleben ist bestimmt von behutsamem Verhalten (Sprache, Mimik, Gestik...) im Umgang miteinander. Soziale Umgangsformen sind dabei im Unterricht, auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, in den Pausen, auf dem Schulweg, an der Bushaltestelle und im Bus unerlässlich und beziehen sich auf alle Personen, die mit unserer Schule in Verbindung stehen - u. a. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Betreuer/innen im Nachmittagsangebot, Sekretärinnen, Hausmeister, Verkäuferinnen im Kiosk, Betreuer/innen der Essensausgabe, Raumpflegerinnen, Busfahrerinnen und Busfahrer, Eltern, Nachbarn unserer Schule und Gäste.

Die Freiheit eines jeden endet da, wo das Recht eines Mitmenschen anfängt. Deshalb gehören Abfälligkeiten, Beschimpfungen, verbale Bedrohungen und erst recht körperliche Gewalt nicht in die Schulgemeinschaft.

Seine eigene Meinung kann jeder in angemessener Form frei äußern, ohne dass ihm daraus Nachteile erwachsen dürfen. Aber die Auffassungen anderer sind ebenso zu respektieren.

Durch Anregungen, Ideen, Aktivitäten, Mitarbeit in den Schulgremien (zum Beispiel: SV, Arbeitsgruppen, Schulkonferenz...) etc. kann jeder in unserer Schule aktiv mitwirken und unsere Gemeinschaft mitgestalten.

Unsere Schule wird von Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturkreise und Konfessionen besucht. Möglicherweise kann man manchmal das Verhalten oder die Reaktionen seiner Mitmenschen nicht verstehen. Toleranz ist hier wichtig.

Konflikte treten immer wieder in Gemeinschaften auf. Es ist richtig, sich solchen Konflikten zu stellen und zu versuchen, sie ohne Gewalt zu lösen. Hier können auch Vermittler helfen - zum Beispiel: Schüler/innen (Mitschüler/innen, Klassen-sprecher/innen, SV-Mitglieder, Schüler/innen der Streitschlichtergruppe), Lehr-

- Alle Revierdienste unterstützen in den Pausen auch den klassenweise wechselnden Ordnungsdienst (Müllbeseitigung) - ersetzen diesen aber nicht, um immer pünktlich im Unterricht sein zu können.

Mängel sind - soweit dies möglich ist - von den Revierdiensten zu beseitigen:

- Werkzeug und Materialien für die Erledigung der Arbeiten sind bei unseren Hausmeistern zu erhalten.
- Reparaturen, die ohne Hilfe nicht auszuführen sind, werden sofort an die Hausmeister gemeldet (siehe Vordruck - Meldezettel).

Es ist ein klasseninterner Revierplan zu erstellen, der klärt, wer - wann - welche Aufgaben im Revier durchführt (siehe Vordruck - Revierdienstplan).

Mittagspause und Nachmittagsangebot

Die oben beschriebenen Verhaltensregeln gelten natürlich auch für die Mittagspause und das Nachmittagsangebot. Folgende Ergänzungen sind zu beachten:

Die Mittagspause ist ein Zeitraum, in dem jede Schülerin und jeder Schüler seine Zeit - innerhalb eines vorgegebenen Rahmens (Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung u. Lernzeit, offene Angebote) - frei gestalten kann. Es gibt zwei Pausenphasen:

a) nach der 6. Stunde (13.00 - 13.45 Uhr) b) nach der 7. Stunde (13.45 - 14.25 Uhr).

In der Zeit von 14.30 bis 16.05 Uhr (8. u. 9. Stunde) findet Pflichtunterricht oder unser freiwilliges Nachmittagsangebot (Wahlunterricht [WU], Arbeitsgemeinschaften [AGs] und Freizeitangebote) statt.

Über die Mittagspause und in der 8. und 9. Stunde bleiben alle Räume, Flure und Trakte geschlossen bzw. gesperrt, um diese vor dem Zutritt Unbefugter zu schützen. Hiervon ausgenommen sind während der Mittagspause die Räume und Bereiche, in denen offene Angebote, Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Lernzeit stattfinden. Ebenfalls erlaubt ist der Aufenthalt in der Stillen und der Grünen Zone.

In der Zeit von 13.00 bis 14.25 Uhr können die Höfe Eb. U3 und Eb. E genutzt werden. Von 13.45 bis 14.25 Uhr sind auch die Höfe Eb. 1 (nur Klassen 5 u. 6) und Eb. U2 freigegeben.

In der 8. und 9. Stunde sind nur die Räume und Bereiche aufzusuchen, die für den Pflichtunterricht oder für das Nachmittagsangebot benötigt werden.

Schülerinnen und Schüler, die von 14.30 bis 16.05 Uhr weder Pflichtunterricht haben, noch am freiwilligen Nachmittagsangebot teilnehmen, müssen spätestens nach der Mittagspause (14.25 Uhr) das Schulgelände verlassen.

Für die Hausaufgabenbetreuung und das freiwillige Nachmittagsangebot muss man sich für ein Schulhalbjahr anmelden. Mit der Anmeldung verbunden ist die Anwesenheitspflicht. Ist ein/e Schüler/in erkrankt und kann nicht teilnehmen, muss eine schriftliche Entschuldigung dem/ der Kursleiter/in vorgelegt werden.

die Aufsicht gewährleistet werden kann, bleiben Türen von genutzten Klassenräumen weit (bis zum Anschlag) geöffnet.

- Schüler/innen dürfen fremde Klassenräume nur mit Zustimmung und bei Anwesenheit von Schülerinnen/ Schülern der jeweiligen Klasse betreten.
- Es gilt der Grundsatz, dass Schüler/innen der Klassen 5 und 6 andere Schülerinnen und Schüler in anderen Trakten und auf anderen Pausenhöfen aufsuchen dürfen, nicht aber umgekehrt. So soll der Schutzraum für die Jüngeren (Klassenbereich Trakt III/ Ebene 3 und Hof Ebene 1) gewahrt bleiben.
- Ist wegen der Wetterlage das Benutzen der Pausenhöfe nicht möglich (Regen, Schnee, Eis ...), müssen alle Schülerinnen und Schüler in den Innenräumen bzw. unter den überdachten Pausenhofbereichen bleiben.
- Jeder Mensch braucht Erholungsphasen, um anschließend wieder gut arbeiten zu können. Deshalb sind die Pausen am Vormittag nicht zum Erledigen der Hausaufgaben gedacht.
- Um für Schüler/innen das Nutzen aller Bereiche in den Pausen ermöglichen zu können, ist es notwendig, dass es in jeder Klasse klasseninterne Aufsichtslotsen gibt. Deren Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, keine Schäden entstehen zu lassen bzw. evtl. entstandene Schäden zu melden.
- Auch achten die Klassenlotsen darauf, dass der Raum von einer Lehrkraft (Unterrichtende/r bzw. Aufsicht) abgeschlossen wird, falls Unterricht in einem anderen Raum als dem Klassenraum stattfindet.

Pro Pause sollten mindestens zwei bis maximal vier Schüler/innen zum Klassenlotsendienst eingeteilt werden. Es wird empfohlen, alle Schüler/innen einer Klasse entsprechend einzusetzen (siehe Vordruck - Einteilung der Klassenlotsen).
Der Klassenlotsendienst sollte mit anderen Diensten verbunden werden - zum Beispiel: Blumendienst, Kartendienst, Gerätedienst, Tafeldienst, Wandgestaltung/ Wandzeitung, Klassenschrank, Müllsortierung und Müllbeseitigung, Reinigungs- und Reparaturdienste im Klassenraum usw. (siehe Vordruck - Einteilung der Klassenlotsen).

- Jede Klasse erhält ein Revier, für dessen Ordnung sie verantwortlich ist. Alle Schülerinnen und Schüler überprüfen in den Pausen ihre Reviere auf Mängel:
 - Die Reviere sind v. a. auf
 - Schmierereien und Verschmutzungen,
 - Schäden an Steckdosen, Lichtschaltern, Lampen, Lautsprechern,
 - Schäden an Stühlen, Bänken, Tischen, Schränken,
 - Schäden an Wänden, Decken(-platten), Fenstern, Türen und Böden,
 - Schäden an den Sportgeräten,
 - Schäden an Waschbecken, Duschen und Toiletten usw.

kräfte (Klassenlehrer/innen, Fachlehrer/innen, Verbindungslehrer/innen, Schulleitungsmitglieder), Eltern (Eltern der Klasse, Elternbeirat, Schulelternbeirat).

Bei einem Unfall ist jeder zur Hilfe verpflichtet. Eine Lehrkraft, der Schulsanitätsdienst, ein Hausmeister oder eine Sekretärin ist schnellstens zu informieren, damit weitere Hilfsmaßnahmen eingeleitet werden können. Die Aufnahme des Unfalls geschieht in unserem Geschäftszimmer.

Achtung vor dem Eigentum anderer

Das Eigentum anderer, aber auch unser eigenes, behandeln wir pfleglich und achten es.

Das Schulgebäude, seine Anlagen, seine Ausstattung und die Unterrichtsmaterialien können von allen Mitgliedern der Schulgemeinde im vorgegebenen Rahmen genutzt werden. Sie gehören aber nicht uns, sondern dem Land Hessen, dem Landkreis Fulda bzw. der Gemeinde Neuhof. Anschaffungen, Erhaltung und Pflege der schulischen Einrichtungen kosten sehr viel Geld. Deshalb gilt:

Unsere Schulräume halten wir ordentlich und sauber. Nach Beendigung der Unterrichts stellen wir die Stühle hoch, schließen alle Fenster (bzw. Dachluken), beseitigen den groben Unrat, säubern die Tafel, stellen das Licht und alle elektrischen Geräte aus. Ausgeliehene Gerätschaften werden nach ihrem Gebrauch an ihren Standort zurückgebracht. Die Mülleimer sind einmal täglich - möglichst in der 2. gr. Pause - vom klasseninternen Ordnungsdienst zu leeren.

Wir fühlen uns für unsere Umwelt verantwortlich. Daher ist es für uns eine Verpflichtung, Abfälle in die entsprechenden Behälter zu tun und Verschmutzungen auch dann zu beseitigen, wenn wir sie nicht verursacht haben.

Das Öffnen der Fenster in den einzelnen Räumen passiert mit besonderer Vorsicht. Nur in Anwesenheit einer Lehrkraft dürfen sie vollständig geöffnet werden. Schüler/innen allein ist aus versicherungsrechtlichen Gründen nur das teilweise Öffnen der Fenster in der Position „Kippen“ erlaubt. Es ist nicht gestattet, sich auf Fensterbänke oder Rahmen zu setzen, aus dem Fenster zu klettern oder Gegenstände herauszuwerfen.

Für jede Beschädigung oder Verschmutzung müssen diejenigen geradestehen, die sie verursacht haben. Sie melden den Schaden im Geschäftszimmer, sie (gegebenenfalls auch die Erziehungsberechtigten) müssen den Schaden beseitigen oder ersetzen.

Schülerinnen und Schüler nehmen beim Wechsel des Klassenraums in der Regel ihre Schulsachen und ihre Garderobe mit. Bei Verlust haften die Schülerinnen und Schüler selbst. - Es besteht keine Diebstahlversicherung. Es wird daher emp-

fohlen, wertvolle Dinge (z. B. MP3-Player, Handy, größere Mengen Geld etc.) nicht in die Schule mitzubringen.

Fundsachen werden in unserem Geschäftszimmer oder bei unseren Hausmeistern abgegeben.

Einzelregelungen für unseren Schulalltag

Neben dem bereits oben beschriebenen Verhalten wird von allen Mitgliedern der Schulgemeinde die Beachtung der folgenden Regeln erwartet:

- Die regelmäßige und pünktliche Teilnahme an allen Unterrichtsveranstaltungen ist für jede/n Schüler/in Pflicht. Im Falle einer Erkrankung ist die Schule umgehend - in der Regel durch die Erziehungsberechtigten - zu benachrichtigen. Außerdem muss der Schule spätestens am dritten Fehltag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen. Bei anderen Gründen muss zuvor ein Antrag auf Beurlaubung beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin bzw. beim Schulleiter gestellt werden. Für die Zeit unmittelbar vor und nach den Ferien ist eine Beurlaubung nur in ganz besonderen Ausnahmesituationen möglich.
- Während der Schulzeit - und damit auch während der Pausen - dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände nicht verlassen, es sei denn, sie haben keinen Unterricht mehr oder - für jeden Einzelfall - eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.
- Sofort nach Ertönen des Vorgongs begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sowie die unterrichtenden Lehrkräfte in ihre Klassen- und Fachräume. Zuvor aber sollen die Schülerinnen und Schüler die für die beiden folgenden Stunden benötigten Unterrichtsmaterialien aus den Schließfächern oder - bei einem Raumwechsel - aus den Klassenräumen holen.
Die Türen der Unterrichtsräume bleiben aus Aufsichtsgründen bis zum Eintreffen der Lehrkraft weit geöffnet. Die Schüler/innen warten in ihren Räumen auf den Unterrichtsbeginn.
- Die Fachräume und den Turnhallenbereich betreten Schülerinnen und Schüler allerdings nur gemeinsam mit einer Lehrerin oder einem Lehrer. Diese Räume müssen in den Pausen - gemeinsam mit den Lehrkräften - verlassen werden.
- Das Betreten der Turnhalle ist nur mit geeigneten Turnschuhen erlaubt.
- Die 5-Minuten-Pausen dienen in der Regel dem Raum- und Lehrerwechsel oder - in dringenden Fällen - einem Toilettenbesuch.
- Freistunden werden von Schülerinnen und Schülern in der Grünen Zone bzw. in der Stillen Zone unserer Schule verbracht. Alle verhalten sich hier ruhig, damit der Unterricht nicht gestört wird.
- Die Treppenhäuser und die Wege zwischen den Pausenhöfen dienen lediglich

Die Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das bedeutet v. a.: Auch andere, nichtgenannte Dinge, die Gefahren jeglicher Art in sich tragen, haben an unserer Schule nichts zu suchen!

dem Wechsel der Unterrichts- und Pausenbereiche. Sie sind - wie auch die Toiletten - keine Aufenthaltsorte.

- Um eine angenehme und entspannte Atmosphäre zu garantieren, soll im Schulgebäude nicht getobt, gerannt oder geschrien werden. Das Ballspielen o. ä. in Räumen und Fluren verbietet sich daher von selbst. Dafür steht das Außengelände zur Verfügung.
- Das Mitführen und Benutzen von Gegenständen, die andere gefährden können (wie zum Beispiel Messer, Blasrohre, Feuerzeuge, Laserpointer u. ä.), ist nicht erlaubt. Nicht gestattet ist auch das Schneeballwerfen.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gilt ein allgemeines Verbot von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen.
- Der Gebrauch von Diskmans, MP3-Playern o.ä. über Kopfhörer und das Benutzen von Handys ist außerhalb der Unterrichtsstunden erlaubt. In den Unterrichtsstunden sind diese Geräte auszuschalten und nicht sichtbar (Tasche, Jacke...) zu verwahren.
Schülerinnen und Schülern ist das Mitbringen und das Benutzen von Musikgeräten mit Lautsprechern (z. B. Abspielgeräte mit Aktivboxen, Radio, Getoblaster...) nicht gestattet.
- Hat eine Schülerin oder ein Schüler Unterrichtschluss, nimmt sie/ er nicht an der geregelten Mittagspause (Mittagessen, Lernzeit, Hausaufgabenbetreuung, offene Angebote) teil, hat sie/ er sich in kein Nachmittagsangebot eingewählt, so hat sie/ er das Schulgelände zu verlassen, um mit dem Bus oder zu Fuß nach Hause zu gelangen.
- Viele Schülerinnen und Schüler benutzen für ihren Schulweg Linienbusse. Das Einsteigen an den Haltestellen erfolgt diszipliniert und rücksichtsvoll. Die Fahrbahn darf aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Den Weisungen der Buslotsen, der Busfahrer/innen und der Lehrkräfte ist Folge zu leisten (s. auch Zusatzblatt zur Hausordnung: Bustransport/ Buslotsen).
- Generell ist das Betreten unseres Schulgeländes durch Unbefugte nicht gestattet. Wollen jedoch Schulfremde unsere Schule besuchen, ist es notwendig, dass sich diese Gäste im Geschäftszimmer anmelden.

In den Pausen

Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern haben sich für ein offenes Pausensystem entschieden. Das verschafft unseren Schüler/innen zusätzliche Freiräume, aber auch mehr Verantwortung:

- Die Schülerinnen und Schüler können sich in den Pausen auf den Pausenhöfen, in ihren Klassenräumen und in Fluren des Gebäudes aufhalten. Auch können unsere Zonen (Stille Zone/ Grüne Zone) mitgenutzt werden. Damit